

Strukturelle Verbesserungen der Beamtenbesoldung in der Dienstrechtsreform

- Eckpunkte des Ministerrats -

1.) Ministerpräsident Stefan Mappus hat in seiner Regierungserklärung vom 10. März 2010 angekündigt, in der Dienstrechtsreform zusätzliche rd. 40 Mio. EUR für strukturelle Besoldungsverbesserungen einzusetzen. Die Mittel sollen vor allem den unteren Besoldungsgruppen zugute kommen. Sie sind in der Mittelfristigen Finanzplanung reserviert.

2.) Die strukturellen Verbesserungen werden durch Stellenhebungen sowie die Erhöhung bzw. Neuregelung von Zulagen umgesetzt. Erforderliche Änderungen des Stellenplans werden im bereits angekündigten Nachtragshaushalt vorgenommen. Soweit Änderungen der Landesbesoldungsordnung erforderlich sind, erfolgen sie im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des öffentlichen Dienstrechts.

3.) Die Mittel werden wie folgt auf die Ressorts verteilt:

- Innenministerium: rd. 15 Mio. €
- Finanzministerium: rd. 7,5 Mio. €
- Wissenschaftsministerium: rd. 6,5 Mio. €
- Justizministerium: rd. 4,5 Mio. €
- Kultusministerium: rd. 3,5 Mio. €
- Ministerium Ländlicher Raum: rd. 0,5 Mio. €
- Übrige Ministerien: Punktuelle Verbesserungen

4.) Das Finanzministerium wird beauftragt, die nachfolgenden strukturellen Verbesserungen in Abstimmung mit den anderen Ressorts unter Berücksichtigung der bestehenden Besoldungsstruktur zu konkretisieren und in den Entwurf des Dienstrechtsreformgesetzes sowie den Nachtrag 2011 aufzunehmen:

a) Innenministerium

- Polizei: Erhöhung der Stellenanteile in A 9 (mD), A 12 und A 13 (gD)
- Polizei: Umgestaltung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) in eine Zulage für lageorientierten Dienst (LoD) mit finanzieller Erhöhung im Volumen von rd. 3 Mio. EUR
- Polizei: Reduzierung des Bewertungsüberhangs in A 15 / A 16

- Landratsämter: Reduzierung des Bewertungsüberhangs in A 15 / A 16
- Regierungspräsidien, Landesamt für Verfassungsschutz, Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Landesfeuerweherschule: Erhöhung der Stellenanteile in A 9 (mD), A 12 und A 13 (gD)

b) Finanzministerium

- Verstärkung des Leistungsprinzips durch Verbesserung der Beförderungsstruktur
- Aufstiegshebungen im Bereich des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung
- Steigerung der Attraktivität der Außenprüfung

c) Wissenschaftsministerium

- Lineare Anhebung der Grundgehälter W 2 / W 3 (ca. 1,5 %)
- Einführung leistungsbezogener, nicht ruhegehaltfähiger Zulagen für Juniorprofessoren in W 1 ohne Dynamisierung unter Integration der bisherigen Bewährungszulage

d) Justizministerium

- Justizdienst: Hebungen nach A 9 / A 9 Z
- Justizvollzug: Anhebung der Gitterzulage auf das Niveau der Polizeizulage
- Justizvollzug: Hebungen in mehreren Laufbahnen (mittlerer / gehobener Verwaltungsdienst, allgemeiner Vollzugsdienst, psychologischer Dienst, Ärzte, Lehrer im Rahmen der Obergrenze von 20%)
- Rechtspfleger: Hebungen durchgängig von A 9 bis A 13 / 13 Z
- Rechtsanwälte: Schaffung eines weiteren Beförderungsamts in A 14 gegen Wegfall der Amtszulage in A 13 (gD)
- Richter / Staatsanwälte: Hebungen von Leitungsämtern und Schaffung neuer Amtszulagen im Rahmen des justizspezifischen Konzepts vom 02.06.2008
- Schaffung einer Amtszulage in Höhe von 150 Euro/Monat für Leiter von Amtsgerichten mit Grundbuchzuständigkeit

e) Kultusministerium

- Hebungen für Fachlehrer und Technische Lehrer
- Schaffung einer Zulage für Hauptschul-Konrektoren
- Schaffung einer Zulage für Seminarschulräte als Bereichsleiter
- Zwei Hebungen von A 13 (hD) nach A 15 in der Leitungsebene des Landesmedienzentrums

f) Ministerium Ländlicher Raum

- Punktuelle Hebungen in den Bereichen Veterinärwesen, Naturschutz und Landschaftspflege, Vermessung und Flurneuordnung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter, Landwirtschaft und Forst in der A-Besoldung

g) Sozialministerium

- Leiter von Gesundheitsämtern: Hebungen nach A 16
- Stellvertretende Leiter von Gesundheitsämtern: Hebungen nach A 15 mit Amtszulage

h) Umwelt- und Verkehrsministerium sowie sonstige technische Verwaltungen

- Anhebung der Obergrenze für die Gewährung von Amtszulagen im gehobenen technischen Dienst der Bes.Gr. A 13 von 20 % auf 30 % und Ausbringung der entsprechenden Stellen

i) Sonstiges

- Punktuelle Hebungen in der B-Besoldung im Gesamtvolumen von max. 0,5 Mio. €
- Besoldungsstrukturreform des Rechnungshofs (finanzneutral)